

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	91 (2000)
Heft:	22
Artikel:	Liberalisierung des Strommarktes in den USA
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-855623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

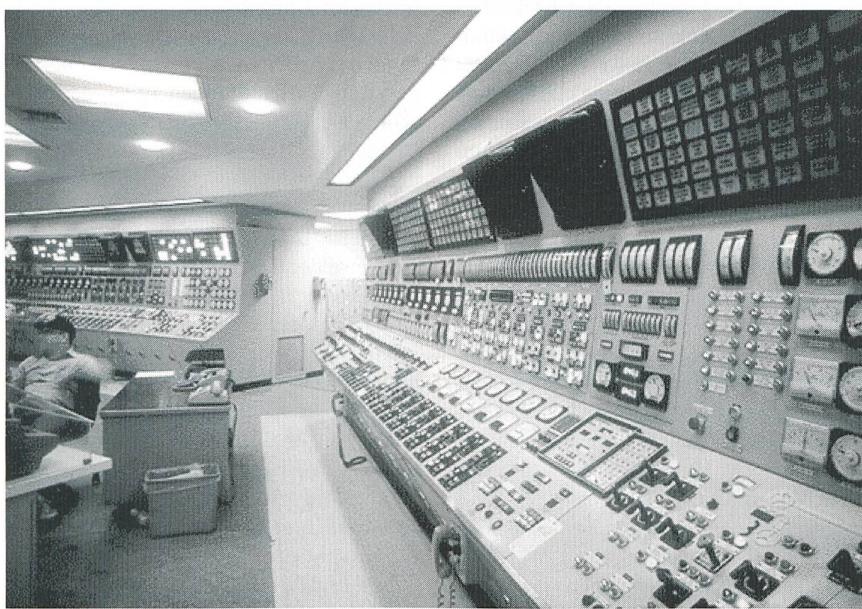
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liberalisierung des Strommarktes in den USA

Die wichtigsten Veränderungen in der Geschichte der Elektrizitätswirtschaft geschehen jetzt. Die Industrie wandelt sich von einer hochregulierten Branche zu einer mit offenem Wettbewerb zwischen Stromproduzenten und Händlern. Zudem ist eine wichtige Phase im Übergang zum Wettbewerb nahezu vollzogen: alle «hochpreisigen» Bundesstaaten haben Bestimmungen durchgesetzt, welche die Verbraucher befähigen, ihren Stromlieferanten frei zu wählen. In den 4 Jahren seit der ersten Wettbewerbsfreigabe haben 24 Bundesstaaten und der Bezirk Columbia, also entsprechend rund 62% der Gesamtbevölkerung der USA, den Einzelhandelswettbewerb eingeführt. Außerdem haben zahlreiche Staaten Gesetze verfügt, um den Wettbewerb im Einzelhandel zu entwickeln. Ein Bundesstaat, der dem Wettbewerb formell eine Absage erteilt hatte, wurde dazu bewegt, den vollen Wettbewerb bis 2002 einzuführen. Heute sind alle 50 Staaten und der Bezirk Columbia in eine Vielzahl von Umstrukturierungsaktivitäten verwickelt. Dennoch findet der Wettbewerb in den USA vorläufig noch vor allem im Grosshandel statt, das Marktgeschrei im Einzelhandel (Haushalt- oder Privatkunden) ist wieder etwas verstimmt.



Hochregulierte Branche auf dem Weg zum offenen Wettbewerb: Impulse zur Entbündelung von Produktion, Übertragung und Lieferung von Strom.

Quelle

Edison Electric Institute
Media Relation Department
701 Pennsylvania Avenue, NW
Washington, DC 20004-2696/USA

Die Rahmenbedingungen

Historisch gesehen waren Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) vertikal integriert mit Produktion, Transport und Verteilung von Strom. Elektrizität

wird über Hochspannungsleitungen von den Produktionsanlagen zu Umspannwerken geliefert, und von da gelangt sie durch örtliche Verteilungslinien zu den Kunden.

Vom regulatorischen Standpunkt wird die Zuständigkeit über die elektrische Industrie zwischen der Bundesregierung und den Bundesstaaten geteilt. Die Energiregulierbehörde des Bundes (FERC) regelt die Übertragung und den Grosshandel (Verkäufe von Elektrizität an EVU für Wiederverkauf) im zwischenstaatlichem Verkehr. Die Bundesstaaten ihrerseits regeln die örtliche Verteilung und die Einzelhandelsverkäufe (Verkäufe an Endverbrauchskunden) der privaten EVU (Aktiengesellschaften). Es sei bemerkt, dass EVU-Aktiengesellschaften reguliert werden, weitgehend nicht aber staatseigene EVU und Genossenschaften. Deshalb sind die EVU-Aktiengesellschaften die hauptsächlichen Brennpunkte aktueller Umstrukturierungsaktivitäten.

Traditionell haben Kommissionen für öffentliche Versorgungsbetriebe exklusive Konzessionsgebiete gewährt mit der Auflage, alle Kunden mit geregelten Tarifen zu beliefern, basierend auf den gebündelten Kosten von Produktion, Übertragung und Lieferung von Elektrizität.

Die Regulierungsbestimmungen für öffentliche Betriebe: Die Anfänge des Wettbewerbes im Grosshandel

Eine bedeutende Veränderung in der Branchenstruktur kam mit den Regulierungsbestimmungen für öffentliche Betriebe von 1978 (Public Utility Regulatory Policies Act; PURPA). PURPA fordert die EVU auf, Strom von stromerzeugenden Gesellschaften (nicht EVU; non-utility generating firms NUG) zu kaufen, die erneuerbare Energiequellen oder Wärme-Kraft-Kopplung (Gebrauch von Dampf für andere industrielle Prozesse sowie für stromerzeugende Turbinen) benutzen. PURPA verlangt langfristige Verträge (bis zu 30 Jahren) für Strom aus solchen Anlagen. Die Regulierer berechneten die Preise für jene langfristigen Verträge basierend auf dem Glauben, dass die Strompreise dramatisch weiter steigen würden. Heutige Preise sind jedoch wesentlich unter denen in den verbindlichen Verträgen. Leider werden

EVU immer noch dazu verpflichtet, diesen Strom zu kaufen und die entsprechenden Kosten ihren Kunden zu überwälzen. Bei regulierten EVU sind die Kosten über den Marktpreis in den geregelten Tarifen eingeschlossen. Für EVU im Übergang zur Deregulierung werden diese Kosten allgemein in die Belastungen für gestrandete Investitionen auf der Kundenrechnung eingeschlossen. Im Jahre 1999 mussten die Stromverbraucher wegen der PURPA-Verträge zusätzliche 8 Milliarden \$ aufwenden. Durch Aufwertung der Klasse von nicht EVU schuf PURPA Impulse zur Entbündelung von Produktion, Übertragung und Lieferung von Strom, und damit zur Förderung des Grosshandel-Wettbewerbes in der Stromproduktion.

Der Energie-Politik-Akt von 1992

Der Energie-Politik-Akt von 1992 (EPAct) erweiterte die Freistellung von bestimmten Arten von PURPA-Regulierungen für eine grössere Gruppe von stromerzeugenden Gesellschaften (nicht EVU/NUG). Die kombinierten Effekte von PURPA und EPAct waren bedeutsam. Der Anteil nationaler erzeugter Produktion dieser NUGs hat sich seit 1988 mehr als verdreifacht (von 3,6% auf 12%). Dies sind 46% der neu geschaffenen Kapazität. EPAct förderte den Grosshandels-Wettbewerb durch Ermächtigung der FERC, die EVU anzuhalten, die Durchleitung ihrer Übertragungsleitungen für andere EVU, NUGs und Grosshändler bereitzustellen. In April 1996 erliess die FERC Bestimmungen, wonach die privaten EVU den Stromhändlern und Lieferanten Zugang zu ihren Übertragungsleitungen gewähren müssen. Dies unter Bedingungen und Preisen vergleichbar mit den eigenen.

EPActs Förderung des Grosshandel-Wettbewerbes war die Basis für das aktuelle dramatische Wachstum der Zahl von Stromhändlern (Agenten von EVU und NUG, die von FERC ermächtigt sind, Strom zu marktbedingten Preisen zu verkaufen). In 1994 autorisierte FERC 11 Stromhändler, deren Verkäufe 26 Millionen Megawattstunden (MWh) betragen. Ende 1998 hatten 537 Händler 2,3 Milliarden MWh verkauft, eine Erhöhung um 90% über dem Wert von 1997. Dies entspricht dem Stromverbrauch von 240 Millionen Haushalten (dies ist das Doppelte der Anzahl Haushalte der USA). Ende 1999 hatten 706 Händler rund 2,3 Milliarden MWh Strom verkauft, etwa gleich viel wie 1998.



Der deregulierte Strom fliesst erst spärlich in den Einzelhandel.

Die Bundesstaaten übernehmen die Führung

Zunehmend fokussiert sich die Umstrukturierung der Elektrizitätswirtschaft im Bereich des Einzelhandels. Dies erlaubt den Stromproduzenten, den Strom direkt an die Endkunden zu liefern, was bisher im exklusiven Bereich der regulierten EVU lag; und das zu regulierten Preisen für die Leitungen der EVU (Beobachter erwarten in nächster Zukunft wettbewerbsmäßig bewertete Dienste für Transport und Verteilung). Wie schon bemerkt, fällt die Regelung von Einzelhandel unter die Zuständigkeit der Bundesstaaten.

Die Bundesstaaten verfolgen die elektrische Umstrukturierung zum Teil aggressiv. Alle 50 Staaten reformieren den elektrischen Einzelhandel. Der Bezirk Columbia und folgende 24 Staaten haben den Einzelhandels-Wettbewerb angenommen: Arizona, Arkansas, California, Connecticut, Delaware, Illinois, Maine, Maryland, Massachusetts, Michigan, Montana, Nevada, New Hampshire, New Jersey, New Mexico, New York, Ohio, Oklahoma, Oregon, Pennsylvania, Rhode Island, Texas, Vermont und Virginia.

Die Bundesstaaten gehen die Umstrukturierung auf vielfältige Weise an. Die Unterschiede reflektieren die spezifischen Eigenheiten jedes Staates, einschliesslich aktueller und historischer Preise von Elektrizität, Verfügbarkeit und Kosten anderer Brennstoffe, Stromverträge, Umweltpolitik, Staats- und Gemeindeabgaben und soziale Programme wie Energiehilfe an Bedürftige.

Zusätzlich zu anderen Bestrebungen variiert die Gangart der Debatte. Während der Strompreis nicht der einzige Faktor ist, der die Umstrukturierungsdebatte bestimmt, ist zu bemerken, dass sich die Markttöffnung in einigen Staaten schneller entwickelt, zum Beispiel in New York, Neuengland und Kalifornien.

Fortschritte im Bereich des Wettbewerbs im Einzelhandel sind offensichtlich. Was nicht so offenbar ist, sind die Jahre der Arbeit in öffentlichen Anhörungen und Verhandlungen unter den verschiedenen Interessensvertretern aus den Bereichen Haushalt, Dienstleistungen und Industrie sowie Gruppierungen für Umwelt und Politik, Vertreter des Staates, neue Lieferanten und EVU sowie Vertreter der EVU-Aktionäre.

Elektrizität ist Teil des Fundamentes einer modernen industriellen Wirtschaft. Es besteht ein starkes öffentliches Interesse in Fragen so vielfältig wie Wirtschaftsentwicklung, industrielle Konkurrenzfähigkeit, Umweltschutz, Systemzuverlässigkeit und soziale Gerechtigkeit. All diese Fragen werden von der Energiepolitik beeinflusst. In Anbetracht der Einzigartigkeit staatlicher und regionaler Interessen muss die Umstrukturierungspolitik verantwortungsvoll sein bezüglich Veränderungen und sensitiv gegenüber lokalen Eigenheiten. Die Bundesstaaten haben bedeutungsvolle Fortschritte bei der Umstrukturierung des Einzelhandels realisiert. Ihre Anstrengungen werden wertvolle Erfahrungen und Zugänge zum Wettbewerb bringen.